

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

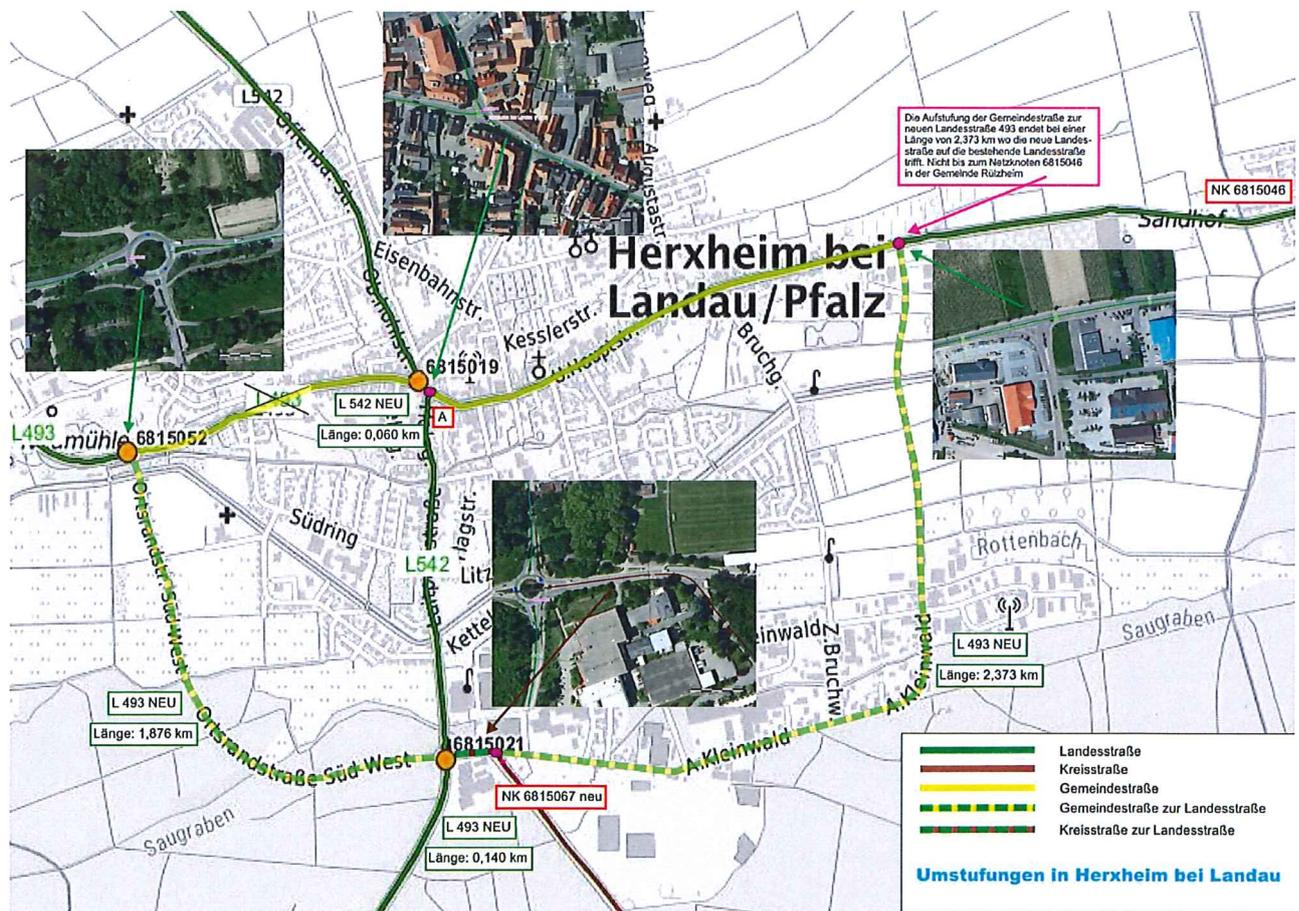
Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz

Aufstufung von drei Gemeindestraßen und einer Teilstrecke der Kreisstraße 44 (K 44) zur Landesstraße L 493 (L 493) sowie Umbenennung einer Teilstrecke der L 493 in Herxheim bei Landau

- I. Gemeindefstraßen „Ortsrandstraße Süd-West“, „St. Christophorus-Straße“ und „Am Kleinwald“: Aufstufung zur L 493
- II. Teilstrecke der K 44: Aufstufung zur L 493
- III. Teilstrecke der L 493: Umbenennung zur L 542

**Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des
Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz**

Übersichtsplan



Allgemeines

Die L 493 in der Ortsdurchfahrt Herxheim bei Landau hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße, gleichzeitig haben die Gemeindestraßen „Ortsrandstraße Süd-West“, „St. Christopherus-Straße“ und die Straße „Am Kleinwald“ die Bedeutung einer Landesstraße erlangt. Gemäß § 38 Landesstraßengesetz (LStrG) werden daher die Gemeindestraßen zur Landesstraße aufgestuft. Die K 44 hat auf einer Teilstrecke die Bedeutung einer Landesstraße erlangt, sie wird ebenfalls gemäß § 38 LStrG zur Landesstraße aufgestuft. Eine Teilstrecke der L 493 wird umbenannt zur L 542.

Wirksamkeit

Die Umstufungen werden wirksam mit der öffentlichen Bekanntgabe. Die Verfügung gilt zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung im Staatsanzeiger als bekanntgegeben. Die Straßenbaulast für die umgestuften Strecken geht mit der Bekanntgabe in dem in § 11 LStrG und § 31 LStrG bezeichneten Umfang auf den jeweiligen neuen Baulastträger über.

Streckenabschnitte, die umgestuft werden

I. Die Gemeindestraßen „Ortsrandstraße Süd-West“, „St. Christophorus-Straße“ und „Am Kleinwald“ werden zur L 493 aufgestuft:

Aufstufungsstrecke:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6815052 A
bis Station 1,876 nach Netzknoten 6815021 C neu = 1,876 km

ab Station 0,140 von Netzknoten 6815067 neu
bis Station 2,513 nach Netzknoten 6815046 = 2,373 km

Die Gesamtlänge der gewidmeten Strecke beträgt: **= 4,249 km**

II. Die K 44 wird auf einer Teilstrecke zur L 493 aufgestuft:

Aufstufungsstrecke:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6815021 A
bis Station 0,140 nach Netzknoten 6815067 = 0,140 km

Die Gesamtlänge der aufgestuften Strecke beträgt: **= 0,140 km**

III. Die L 493 wird auf einer Teilstrecke zur L 542 umbenannt

Umbenennungsstrecke:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6815019
bis Station 0,060 nach Netzknoten 6815019 A = 0,060 km

Die Gesamtlänge der umbenannten Strecke beträgt: **= 0,060 km**

nachrichtlich:

Abstufung der L 493 zur Gemeindestraße:

Mit Verfügung vom 11.04.2023 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim eine Teilstrecke der L 493 zur Gemeindestraße abgestuft.

Abgestufte Strecke:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6815052 B
bis Station 0,906 nach Netzknoten 6815019 = 0,906 km

ab Station 0,048 von Netzknoten 6815019 A
bis Station 1,584 nach Netzknoten NEU = 1,792 km

Die Gesamtlänge der abgestuften Strecke beträgt: = **2,698 km**

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung

- LStrG - Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273)
- LVwVfG - Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz
(Landesverwaltungsverfahrensgesetz) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308)
- VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz – neu gefasst - vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102)
in den zurzeit geltenden Fassungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis

Die Umstufungsunterlagen können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14-20) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz lbm.rlp.de/de/service/oeffentliche-bekanntmachungen/strassen/aktuelle-verfuegungen einsehbar.

Koblenz, 09.05.2013
SP, L 493, K 44, IV/10b



Theis
Stellv. Geschäftsführer



Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz